

PRESSEINFORMATION | 29. OKTOBER 2024

Pflichtumtausch von Führerscheinen:

Frist für Jahrgänge ab 1971 läuft noch bis 19.01.2025

Im Rahmen der EU-Führerscheinrichtlinie läuft im Januar 2025 die nächste Frist zum Umtausch von Führerscheinen ab. Bis zum **19.01.2025** müssen demnach alle Führerscheine (nur Papierführerscheine) der Jahrgänge **ab 1971**, die bis einschließlich **31. Dezember 1998** ausgestellt worden sind, umgetauscht sein.

Gemäß der Richtlinie sind bis 2033 alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine umzutauschen. Der Umtausch erfolgt gestaffelt abhängig vom Ausstellungsdatum des Führerscheins und Geburtsjahr des Inhabers. Alle Fristen zum Pflichtumtausch sind auf der Webseite des Landkreises Mansfeld-Südharz unter <https://www.mansfeldsuedharz.de/unser-service-ihr-ansprechpartner/unsere-aemter/fuehrerschein> veröffentlicht.

Termine bei der Fahrerlaubnisbehörde des Landkreises können bequem online über die Webseite des Landkreises, per App (CleverQ) oder über das Service-Telefon unter 03464 535-4229 vereinbart werden.

Führerschein online beantragen:

Im Zuge des Online-Zugangsgesetzes (OZG) weitet die Kreisverwaltung ihr digitales Angebot stetig aus. So können u. a. bereits verschiedene Anträge bei der Fahrerlaubnisbehörde ohne Vor-Ort-Termin erledigt werden. Dazu gehören der Antrag auf Ersterteilung einer Fahrerlaubnis, die Erweiterung einer Fahrerlaubnis sowie auf Erteilung einer Fahrerlaubnis für begleitendes Fahren ab 17 Jahre für die Klasse B. Alle Informationen zum Führerschein Online-Dienst finden Sie unter <https://www.mansfeldsuedharz.de/unser-service-ihr-ansprechpartner/unsere-aemter/fuehrerschein>.